

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

**bm:bwk**

Erster  
BERICHT  
Arbeitsjahr 1999/2000  
an den  
NATIONALRAT  
zum  
Akademien – Studiengesetz

**AStG '99**

Wien, im März 2001

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

# Inhaltsübersicht

## Vorwort

## Umsetzung des AStG

### ***1. Rechtsgrundlage***

### ***2. Tätigkeitsbericht über die PEK***

- 2.1 Kernaussagen der PEK
- 2.2 Eine professionalisierende Lehrer/innen/bildung
- 2.3 Forschung und Entwicklung an künftigen Hochschulen

### ***3. Tätigkeitsbericht über den Forschungsbeirat***

- 3.1 Aufgaben des Forschungsbeirates
- 3.2 Zielsetzungen des Forschungsbeirates (Leitbild)

### ***4. Über die Entwicklung an den AStG-Akademien***

- 4.1 Studienpläne
- 4.2 Bundesleitungskonferenzen

### ***5. Über die Einbindung des Rechnungshofes***

## Anlagen: Die Institutionen des AStG

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

### Vorwort

Auf Grund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes (SchOG-Novelle 1999) trat im September 1999 das Bundesgesetz über die Studien an Akademien (Akademien-Studiengesetz) in Kraft. Auf der Grundlage einer gesonderten Akademien – Studienordnung (AStO vom 1. Jänner 2000), konnten die im Akademien-Studiengesetz (AStG) erfassten 51 Institutionen (kurz: AStG-Akademien – siehe Anlagen ) mit der endgültigen Umsetzung des „Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe“ beginnen.

Demgemäß umfasst der Berichtszeitraum des „Ersten Berichts an den Nationalrat“ das Kalenderjahr 2000 inklusive der Vorlaufphase Herbst 1999. In diesem Berichtsjahr 1999/2000 haben alle AStG-Akademien erstmals Studienkommissionen gewählt bzw. eingerichtet, die Arbeit in den sechs Bundesleitungskonferenzen gem. § 23, in der Evaluierungs- und Planungskommission gem. §2, im Forschungsbeirat gem. § 24 und in den nun auch gesetzlich fundierten „Akademienvertretungen“ der Studierenden aufgenommen sowie die studienrechtlichen Grundlagen als Ersatz für die früheren Lehrplanverordnungen geschaffen.

Am Ende dieses Berichtsjahres liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 139 autonome Studienpläne für Diplomstudien und eine noch größere Zahl an Studienplänen für unterschiedliche Akademiellehrgänge vor. Die Studienpläne sind größtenteils auch im Internet ( Links zu den AStG-Akademien über die Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ) abrufbar. Mit diesen neuen Grundlagen können die AStG-Akademien den spezifischen Bedürfnissen des Schulwesens der jeweiligen Bundesländer (bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer österreichweiten Vergleichbarkeit der Ausbildungen) entsprechen und auch den Bedarf an pädagogischen Qualifikationen, die über den regulären Schulunterricht hinausgehen, abdecken.

Die Qualität der Zusatzangebote wird dadurch unterstrichen, dass in diesem Tätigkeitsfeld inländische und ausländische Universitäten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kooperationspartner aus der Wirtschaft bereit sind, mit den AStG-Akademien zusammenzuarbeiten. Auch in die europäischen Bestrebungen für eine bessere Vergleichbarkeit der Studienangebote (ECTS – European Credits Transfer System) und Erleichterung der Anerkennung von Studienabschlüssen (auf Grundlage der Bologna Erklärung der europäischen Bildungsminister) sind die AStG-Akademien voll eingebunden.

Im nachfolgenden Berichtsteil werden basierend auf der Tätigkeit der Evaluierungs- und Planungskommission die wesentlichsten Überlegungen für die weitere Umsetzungsarbeit dargestellt.

Wien, im März 2001

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

# Umsetzung des AStG

## 1. Rechtsgrundlage

Auszug aus dem Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 - AStG)

### Planung hochschulischer Einrichtungen

§ 1. (1) Der Bund wird innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschule für pädagogische Berufe") schaffen. An diesen Hochschulen sollen auch Angebote für die Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden, soweit dies nicht Aufgabe der Universitäten ist. Die erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen an diesen hochschulischen Einrichtungen sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards auszuführen.

(2) Das Zusammenwirken von Forschung und Lehre ist sicherzustellen. Die Studienabschlüsse an diesen hochschulischen Einrichtungen sind akademische Grade. Im Falle der Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an Universitäten ist darauf zu achten, dass die Studienabschlüsse mit diesem System kompatible akademische Grade sind.

(3) Auf die besondere Situation der Kirchen und Religionsgesellschaften ist Bedacht zu nehmen.

(4) Die Beziehungen zur universitären Lehrerausbildung sind so zu gestalten, dass Synergien erzielt werden.

(5) Die gesamte Neugestaltung wird unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und zumindest einer Kostenneutralität erfolgen.

### Evaluierungs- und Planungskommission

§ 2. (1) Zur Evaluierung der derzeitigen Pflichtschullehrerausbildung im Hinblick auf deren Weiterentwicklung und zur ehestmöglichen Erstellung eines Konzepts bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschulen für pädagogische Berufe") wird beim Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Evaluierungs- und Planungskommission eingerichtet.

(2) Die Evaluierungs- und Planungskommission umfasst acht Mitglieder, von denen mindestens vier Frauen und mindestens vier durch eine Lehrbefugnis als Universitätsprofessor oder Universitätsprofessorin oder Universitätsdozent oder Universitätsdozentin im Sinne des Universitätsrechts oder durch eine gleichzuhaltende Qualifikation wissenschaftlich ausgewiesen sein müssen.

(3) Die Mitglieder der Kommission werden bestellt:

1. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten;
2. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu wählen, die oder der insbesondere die Sitzungen zu leiten hat. Die Mitglieder der Kommission treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann zur administrativen Unterstützung der Tätigkeiten der oder des Vorsitzenden und der Arbeit der Kommission eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen.

(5) Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Kommission, einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer vorzulegen.

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

Unter Beachtung dieser Rechtsgrundlage hat Frau BM Gehrler die von den beiden damals zuständigen Bundesministern nominierten Personen im Jänner 2000 zur Konstituierung der **Evaluierungs- und Planungskommission** (Zusammensetzung siehe Anlage III) einberufen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Johannes Riedl, Amtsführender Präsident des Landesschulrates für OÖ., zu seinem Stellvertreter Univ. Prof. Dr. Herbert Altrichter gewählt.

## **2. Tätigkeitsbericht über die PEK**

Gemäß Gesetzauftrag hat die Evaluierungs- und Planungskommission, kurz **PEK**, für die bis 2007 gestellten Aufgaben der

- Evaluierung der Pflichtschullehrerausbildung im Hinblick auf deren Weiterentwicklung und der
- Erstellung eines Konzepts bezüglich die Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung von Pflichtschullehrer/inne/n

ein Arbeitsprogramm erstellt.

Im Folgenden werden die bisherigen Arbeitsergebnisse dargelegt:

### 2.1 Kernaussagen der PEK

1. Die Pflichtschullehrerbildung soll in tertiären Institutionen stattfinden. Das derzeit gültige Fachhochschulstudiengesetz ist dafür als Mantel nicht geeignet.
2. Die Hochschulen für pädagogische Berufe bieten Studien an, die auf den Lehrberuf oder andere pädagogische und soziale Berufe vorbereiten.
3. Die Hochschulen für pädagogische Berufe nehmen im Sinn des Professionalisierungskontinuums Aufgaben der Aus-, Fort - und Weiterbildung verknüpft wahr.
4. Für die Professionalisierung in den einschlägigen Berufsfeldern werden Studiengänge eingerichtet.
5. Ein wesentliches Charakteristikum dieser Studiengänge ist es, dass wissenschaftliche und praktische Bildungselemente auf einander bezogen und integriert werden.
6. Die Bologna Deklaration und ihre Weiterentwicklung ist für Entwicklung der Hochschulen für pädagogische Berufe zu beachten. Das schließt auch die Graduierung ein.
7. Qualifikation des lehrenden Personals:
  - formal jener anderer hochschulischer Einrichtungen gleichwertig.
  - inhaltlich den spezifischen Anforderungen der Bildungsaufgabe angemessen (z.B. Praxisqualifikationen in den entsprechenden pädagogischen Berufen).
8. Die einzelnen Standorte können verschiedene Konzepte ihrer inneren Organisation entwickeln. Nicht jeder Studienort muss alle möglichen Studiengänge führen.
9. Das Akademien-Studiengesetz verpflichtet zur Kooperation der Hochschulen für pädagogische Berufe untereinander und mit der universitären Lehrerbildung.
10. Die Anforderungen an Qualität, die Vielfalt der Lehrmeinungen und die erforderliche Forschungsunterstützung legt eine geringere Anzahl von - in der Regel größeren Institutionen - nahe.

Dem Kommuniké der ersten gemeinsamen Sitzung der PEK mit den Vorsitzenden der Bundesleitungskonferenzen (BLK) ist zu entnehmen, dass die zehn Punkte mit anerkennender Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. Der BPA-Vertreter und jener des land- und forstwirtschaftlichen Akademiebereichs weisen auf die eigenständigen Ausbildungsformen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen hin, die bei der Neuordnung mit berücksichtigt werden sollen.

## ASStG – Erster Bericht an den Nationalrat

Die PEK und die Vorsitzenden der BLKs haben sich auch auf den vorgelegten Aufriss der Beschreibung einer „professionalisierenden Lehrer/innen/bildung“ (erstellt von PEK-Mitglied WIESER) als Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung der Lehrer/innen/bildung verständigt:

### 2.2 Eine professionalisierende Lehrer/innen/bildung

- erarbeitet gemeinsam **Leitbilder und Qualitätsstandards**,
- hat die berufsbiografische Perspektive (das **Professionalitätskontinuum**) im Blick,
- bietet Möglichkeiten zur **Selbsterfahrung** der beruflichen Eignung und Neigung sowie der Identitäts- und Kompetenzentwicklung,
- vermittelt und erarbeitet **Wissen** im engen Theorie-Praxisbezug und unter Vermeidung eines unverbundenen Nebeneinanders von Fächern und Fachbereichen,
- richtet das Studium an berufsrelevanten / situativen **Handlungskompetenzen** aus,
- fördert und fordert **Forschungskompetenzen**,
- sensibilisiert für die Vielfalt der **Lehrerrollen** und befähigt zum Umgang mit daraus resultierenden **Unsicherheiten**,
- fordert und fördert **kooperative Fähigkeiten**,
- gewährt die zur Arbeit an komplexen Aufgaben notwendige Autonomie, verlangt aber auch **Rechenschaftslegung/Evaluation**,
- nützt die Erkenntnisse aus internen wie externen Evaluationen für die **Weiterentwicklung der Institution** unter besonderer Berücksichtigung einer verantwortungsbewussten Auswahl bzw. Förderung der beteiligten Personen,
- **vernetzt sich** aus entwicklungsorientierten Interessen mit anderen Institutionen des Inlandes und Auslandes - insbes. um inhaltliche und strukturelle Innovationen diskursiv abzuklären,
- bemüht sich um gesellschaftliche **Anerkennung** durch Präsenz in der Öffentlichkeit und Imagepflege.

Laut Kommuniqué der ersten gemeinsamen Sitzung sind die PEK und die Vorsitzenden der BLKs übereingekommen

- Möglichkeiten der Weiterentwicklung dieses Aufrisses gewahrt zu lassen,
- Aspekte des **Berufsethos**‘ in geeigneter Weise in das Konzept aufzunehmen und
- die Erarbeitung von **Qualitätsstandards** den Studienkommissionen im Rahmen der Erstellung der Studienpläne zuzuschreiben.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass die Möglichkeiten der **Modularisierung** und die ausreichende **Transparenz** der Studien- und Prüfungsbedingungen von der PEK bei der geplanten Ausarbeitung zum Thema „Organisation“ berücksichtigt werden.

Für die Weiterentwicklung der **berufsrelevanten Handlungskompetenzen** sollen Ausbildungsorte für die Schulpraxis sichergestellt werden.

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

### 2.3 Forschung und Entwicklung an künftigen Hochschulen

Ein wesentlicher Aspekt für die Erreichung universitärer Standards an den künftigen „Hochschulen für pädagogische Berufe“ wird die Funktion und Rolle der Forschung in diesen neu zu schaffenden Institutionen sein. Die PEK hat daher eine Definition dieses **Forschungsauftrages** vorgenommen.

Der nachfolgende Auszug aus dem Abschnitt „Strukturfragen“ dieser Ausarbeitung orientiert sich an **acht wesentlichen Fragen** zu diesem Thema, begründet die daraus ableitbaren Thesen und fasst abschließend die Konsequenzen für die künftige Forschung an den geplanten Hochschulen (in vier Punkten) zusammen:

#### *1. Warum haben die künftigen Hochschulen für pädagogische Berufe einen gesetzlichen Forschungsauftrag erhalten?*

Die Fähigkeit einer Institution, Forschungs- und Entwicklungsarbeit ihrer Mitarbeiter/innen zu stimulieren, zu fördern und zu verbreiten, kann als ein traditionelles Schlüsselkriterium für den 'akademischen Status' einer Institution angesehen werden.

⇒ Mit Recht werden also *Forschung und Entwicklung* an Hochschulen für pädagogische Berufe *als Aufgabe* herangetragen und *als Anforderung* gestellt.

#### *2. Welche Art von Forschung?*

Man kann allgemein zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung, forschungsbezogener Entwicklung (z.B. Produktentwicklung), Evaluation, forschendem Lernen (Reflexion von Handlung - z.B. in der Schulpraxis - und Aufbereitung der Handlungserfahrungen für die Kommunikation für andere), wissenschaftsbezogener Essayistik, Aufbereitung von Forschung für die Praxis unterscheiden.

⇒ Es erscheint *nicht sinnvoll, kommende Hochschulen für pädagogische Berufe auf eine 'bestimmte Art von Forschung' festzulegen und ihnen andere Art von Forschung zu untersagen.*

#### *3. Welche Themen, Methoden und Strategien der Forschung und Entwicklung?*

Es erscheint nicht nötig, sinnvoll und förderlich, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch einen gesetzlichen Auftrag in eine bestimmte Richtung zu lenken. Alle Themen, die in den an der Hochschule für pädagogische Berufe gelehrt Wissenschaften in Humanwissenschaften, Fachdidaktik/Fachwissenschaften und Schulpraxis aktuell sind, fallen im Prinzip in den Forschungsauftrag der Hochschulen für pädagogische Berufe.

⇒ Die künftigen Hochschulen für pädagogische Berufe sollen als tertiäre Institutionen einen *allgemeinen, uneingeschränkten Auftrag zur Forschung und Entwicklung* in den vertretenen Disziplinen bekommen.

#### *4. Wer soll forschen?*

Innerinstitutionell wird man zwischen Humanwissenschaften, Fachdidaktik/Fachwissenschaften und Schulpraktiker/innen sowie zwischen verschiedenen Lehrerkategorien und Beschäftigungsausmaßen unterscheiden müssen.

⇒ Der Auftrag zur Forschung soll an die *Institution* Hochschule für pädagogische Berufe formuliert werden, *nicht primär an die Einzellehrenden* (der Beitrag von verschiedenen Einzelpersonen zur Erfüllung des Forschungsauftrages kann dabei sehr unterschiedlich sein).

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

### 5. Welche Organisation der Forschung und Entwicklung?

⇒ Hochschulen für pädagogische Berufe sollen *in der organisatorischen Ausgestaltung ihrer Forschung autonom* sein.

### 6. In welcher Form soll Forschung in die Lehre einfließen und wie kann dies sichergestellt werden?

Es gilt als ein Kriterium tertiärer Institutionen, dass die Forschungstätigkeit die Lehre befruchten soll. Ein altes Problem der forschungsbezogenen Lehre an den Universitäten ist, dass man in ihr mehr über die Ergebnisse der Forschung lernt, weniger aber über die Tätigkeit, Prozesse, Wege (und Irrwege) der Forschung, die zudem oft idealisiert dargestellt werden.

⇒ Die *Vermittlung der Prozessenerfahrungen und der Ergebnisse der Forschung mit der Lehre* geschieht nicht automatisch dadurch, dass Personen an Forschung teilnehmen. Dies ist eine eigene Aufgabe, die durch Weiterbildung und curriculare Planungsarbeit eigens angegangen werden muss. Die "Verbindung von Forschung und Lehre" ist Qualitätsmerkmal und Anforderung an Hochschulen für pädagogische Berufe.

### 7. Wie kann sichergestellt werden, dass tatsächlich *qualitätsvolle Forschung und Entwicklung durchgeführt* wird?

⇒ Die Erfüllung des Auftrags zu Forschung und Entwicklung durch die Einzelinstitution ist *in regelmäßigen Abständen zu evaluieren*. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Ergebnis-Aspekte eine Rolle spielen. Weiters ist zu untersuchen, ob die durch die jeweilige Einzelinstitution gewählte Forschungsorganisation und die verwendeten Strategien der Vermittlung von Forschung und Lehre effektiv ist sowie ob sich in Institutionen bestimmte Einseitigkeiten (z.B. hinsichtlich Forschungsthemen, -methoden oder Personaltypen) herausbilden, die nicht durch die Forschungsplanung und Schwerpunktbildung der Institution begründet werden können.

Die Evaluation von Qualitätskriterien bezüglich Forschung und Lehre ist Teil eines – an anderer Stelle genauer auszuführenden – Evaluationssystems, das jedenfalls Elemente der Selbstevaluation und der externen Evaluation enthält.

### 8. Wie kann Forschung und Entwicklung *allgemein oder in einer Transformationsphase gefördert* werden?

Forschung benötigt auch auf Systemseite eine forschungsförderliche Infrastruktur. Das traditionelle Instrument, auf das sich in allen Ländern tertiäre Bildungsinstitutionen ebenso wie andere Forschungsinstitutionen stützen, sind *Forschungsförderungsfonds*, die von der staatlichen Verwaltung unabhängig sind und ihre Mittel nach selektiven Gesichtspunkten vergeben.

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

***Forschung an künftigen Hochschulen für pädagogische Berufe******Zusammenfassung***

1. Hochschulen für pädagogische Berufe erhalten ihre *Ressourcen für Forschung und Entwicklung aus zwei Quellen*:

Erstens wird ihnen *global* ein *bestimmter Anteil ihrer Personalzeit für Forschung zugewiesen*. Sie haben den Auftrag, diese Zeit in geeigneter und institutionsspezifischer Weise für Forschung und Entwicklung zu verwenden. Dieses Inputkriterium könnte später durch Ergebnismaße ergänzt werden (Publikationen, Tagungseinladungen, Impact der Forschung, Berufungen und was sich hier sonst noch anbietet). Sachlich könnte der Anteil an Forschungszeit zwischen 10% (entspricht angeblich der jetzigen Situation der Entlastungszeit für Pädagogische Tatsachenforschung) und 30% (entspricht ideell der Situation an den Universitäten) liegen. Die Finanzierung der Forschungszeit könnte sich aus den bisherigen Mitteln für Pädagogische Tatsachenforschung sowie aus Konsolidierungsgewinnen durch die Neustrukturierung der Institutionen speisen.

Zweitens erhalten Hochschulen für pädagogische Berufe zusätzliche Ressourcen für Forschung und Entwicklung, indem sie sich um **Forschungsaufträge und Forschungsförderung** durch Fonds bemühen (siehe Punkt 4).

2. Die Einzelinstitution ist autonom, sich ihre **eigene Forschungsplanung und Forschungsorganisation** aufzubauen. Verschiedene Einrichtungen können daher unterschiedliche Formen der Forschungsorganisation aufweisen.
3. Die Anforderung an die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Hochschulen für pädagogische Berufe sind ebenso wie andere *explizit formulierte Qualitätskriterien in regelmäßigen Abständen zu evaluieren* (z.B. alle 5 Jahre).
4. Forschung benötigt eine *forschungsförderliche Infrastruktur*, v.a. einen Forschungsförderungsfonds, der auf die spezielle Situation der Hochschulen für pädagogische Berufe in der Transformationsphase Rücksicht nimmt (nicht in seinen Ansprüchen, wohl aber in seinen speziellen Förderungsmaßnahmen).

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

### **3. Tätigkeitsbericht über den Forschungsbeirat**

Der prominenten Behandlung der Frage nach der Rolle der Forschung in künftigen Hochschulen für pädagogische Berufe durch die PEK steht schon in den leitenden Grundsätzen (§5) im AStG die Verpflichtung gegenüber, die Lehre an den bestehenden Akademien mit berufsfeldbezogener Forschung zu verbinden. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde im AStG die Einrichtung eines **Forschungsbeirates** (§24) vorgesehen, der ebenfalls seine Arbeit aufgenommen und ein Leitbild erstellt hat.

#### 3.1 Aufgaben des Forschungsbeirates

##### **Dem Forschungsbeirat obliegt (gemäß AStG §24 Abs.3):**

1. *in Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen (auch auf internationaler Ebene) die Erarbeitung von Vorschlägen auf dem Gebiet der berufsfeldbezogenen Forschung und*
2. *die Beratung der Akademien bei der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und bei Maßnahmen der Evaluierung.*

#### 3.2 Zielsetzungen des Forschungsbeirates (Leitbild)

Diese gesetzlichen Zielsetzungen werden angestrebt, indem ...

... **Qualitätskriterien** für berufsfeldbezogene wissenschaftliche Forschung an Akademien erarbeitet und – sofern diesbezügliche Ressourcen bereitgestellt werden – auch Initiativen zu deren Implementierung gesetzt werden;

... die notwendigen finanziellen, zeitlichen und organisatorischen **Rahmenbedingungen** für berufsfeldbezogene Forschung an Akademien geklärt und Vorschläge zu deren Umsetzung erarbeitet werden;

... Maßnahmen der Weiterbildung sowie der **Organisationsentwicklung** empfohlen werden, die den Akademielehrer/innen helfen sollen, wissenschaftliche Forschung durchzuführen und anleiten zu können;

... Aktivitäten zur Förderung der wissenschaftlichen Kontakte und der **Kooperation** zwischen den vom AStG betroffenen Institutionen angeregt werden;

... Aktivitäten gesetzt werden, um den Aufbau und die **Intensivierung** wissenschaftlicher Kontakte der Akademien zur sonstigen nationalen und internationalen *scientific community* voranzutreiben;

... **Informationen**, die für die Forschung an Akademien relevant sind, gesammelt und den Akademien zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterstützung des Forschungsbeirates hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beispielhaft die Forschungsaktivitäten der Pädagogischen Akademien in den letzten Jahren analysiert. Darauf aufbauend wird das Ressort für den Gesamtbereich der pädagogischen Forschung ein Forschungsförderungskonzept erstellen. Hiefür wurde bereits mit der Vernetzung bestehender Bildungsforschungsdokumentationen begonnen, die in einem nächsten Schritt (ergänzt und erweitert durch eine forschungsbezogene Kompetenzdatenbank) dem interessierten Fachpublikum elektronisch zugänglich gemacht werden soll.

Diese Vernetzung wird es auch erlauben, dem Kommuniké der gemeinsamen Sitzung von PEK und BLK-Vorsitzenden entsprechend, nach Klärung der notwendigen „Formalia zur Beantragung von Forschungsprojekten“ durch den Forschungsbeirat künftig die Antragstellung auf elektronischem Wege durchzuführen.

Die Vorsitzenden der BLK und die PEK stimmen auch dahingehend überein, dass ein eigener Forschungsförderungsfonds eingerichtet werden soll.

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat

### 4. Über die Entwicklung an den AStG-Akademien

#### 4.1 Studienpläne

Das in der ersten Phase wesentlichste und am raschesten wirksame Element der Neuordnung im Bereich der lehrerbildenden Akademien war die erstmalige Erstellung von autonomen Studienplänen für die Erstausbildung (Diplomstudien) bzw. für Aufbaustudien (zur Erweiterung bestehender Lehramtsqualifikationen) von Pflichtschullehrer/inne/n im allgemeinbildenden (Volksschul-, Hauptschul-, Sonderschul-, Religionslehrer/inne/n) und im berufsbildenden Sektor (Berufsschullehrer/inne/n, Lehrer/inne/n für land- und forstwirtschaftliche Schulen), die alle ordnungsgemäß vor dem Studienbeginn – Wintersemester 2000/01- in Kraft gesetzt wurden. Damit konnten die Lehrplanverordnungen rechtzeitig ersetzt und neue Formen der Gestaltung des Studiums eingeführt werden.

Unterschiedlich nach Standorten und regionalem Bedarf zeigen sich folgende **Hauptkriterien der Neuordnung** im Bereich der Erstausbildung:

- Möglichkeit zur *Schwerpunktbildung* durch die Studierenden (z.B. Medien / Informatik-Schwerpunkt, Mehrsprachigkeit, fachbezogene Schwerpunkte)
- *interdisziplinäre* Studienangebote (z.B. Begabungsförderung, Berufsorientierung, Förderpädagogik, Englisch als Fach/Arbeitssprache, Integrationspädagogik)
- *projektorientiertes* Arbeiten – insbes. unter Nutzung der neuen Technologien
- verstärkte *Persönlichkeitsbildung* (z.B. Selbstmanagement/Evaluation, Moderation/Präsentation, Teamfähigkeit, Konfliktmanagement)
- Einrichtung studiengangübergreifender *Grundstudien*
- *Kombinationsstudien*
- Einbeziehung berufsfeldbezogener *Alternativen* in das Grundstudium
- *Forschungspraktika* (wissenschaftliches Arbeiten)
- gezielte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der *Schulentwicklung* (z.B. Integration, Nahtstellenproblematik, Qualitätssicherung)

Mit dieser umfangreichen Umsetzungsarbeit haben die neu geschaffenen Studienkommissionen der AStG-Akademien einen wichtigen ersten Beitrag geleistet. Nun wird es ihre Aufgabe sein, die weiteren Funktionen (Beratung über organisatorische und pädagogische Fragen der Akademie sowie über Maßnahmen der Qualitätssicherung) mit dem gleichen Engagement für ihre Entwicklung wahr zu nehmen.

#### 4.2 Bundesleitungskonferenzen

Damit die Studienkommissionen trotz vorhergesehener Vielfalt und Autonomie vergleichbare Studienpläne erstellen konnten, die eine/n Studierende/n bei dem Wechsel in eine andere Akademie nicht vor unlösbare Aufgaben stellen oder gar die Anstellung in einem anderen Bundesland behindern, waren durch die sechs BLKs (Bundesleitungskonferenzen – siehe Anhang) vorbereitende Koordinationsmaßnahmen zu setzen.

Die Mitglieder der einzelnen BLKs rekrutieren sich aus je zwei Vertreter/inne/n jeder Akademie des betroffenen Bereichs plus zwei Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wobei einer dem Zentralausschuss anzugehören hat. Die Vorsitzenden wurden gewählt.

Neben den Struktur- und Weiterentwicklungsfragen werden die BLKs nunmehr verstärkt die Aufgabe der Kooperation aufgreifen, um Synergien innerhalb des Systems und mit möglichen anderen Kooperationspartnern des Bildungswesens zu erarbeiten.

**AStG – Erster Bericht an den Nationalrat****5. Über die Einbindung des Rechnungshofes**

Um bereits in der ersten Entwicklungsphase Synergien und ein planvolles Vorgehen bei der Besetzung der Leitungsfunktionen zu ermöglichen, wurde der Rechnungshof am 11. Mai 2000 um eine Analyse der Lehrerbildungseinrichtungen im Raum Wien ersucht. Der Einschaubericht wird voraussichtlich im März 2001 vorliegen und mithelfen, wesentliche Entscheidungen den erforderlichen Strukturmaßnahmen anzupassen.

Auf Basis der Empfehlungen des Berichts sollen zur Unterstützung der Übergänge in neue Strukturen bereits frühzeitig regionale Pilotprojekte angeregt und – sofern sie den künftigen Entwicklungen dienlich sind – praktisch erprobt werden.

AStG – Erster Bericht an den Nationalrat  
Anlagen

*A n l a g e n*

„Die Institutionen des AStG“

Arbeitsjahr 1999/2000

## Verteilung der AStG-Akademien auf die Bundesländer – Stand 1999/2000

Bundesland	PA/Bund	PI/Bund	BPA(*)	Bundes-Akademien zusammen	PI/Land	PA privat	PI privat	RPA	RPI	alle Akademien
Bgld.	1	1	0	2	0	0	0	0	1	3
Ktn.	1	1	0	2	0	0	0	1	1	4
N.Ö.	1	1	0	2	0	1	0	0	1	4
O.Ö.	1	1	1	3	0	1	0	1	1	6
Sbg.	1	1	0	2	0	0	0	1	1	4
Stmk.	1	1	1	3	0	1	0	1	1	6
Tirol	1	0	1	2	1	1	0	1	1	6
Vbg.	1	1	0	2	1	0	0	0	1	4
Wien	1	1	3(*)	5(*)	1	1	1	4	2	14(*)
<b>Österreich</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>6(*)</b>	<b>23(*)</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>51(*)</b>

(\*) Die beiden am gleichen Standort befindlichen Einrichtungen „land- und forstwirtschaftliche BPA plus BPI“ werden zwar getrennt gerechnet, auf Grund der Zugehörigkeit zum BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft aber dem berufsbildenden BPA-Bereich zugeordnet!

II.97 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesamtes Original)

**AStG – Erster Bericht an den Nationalrat  
Anlagen**

**1. PÄDAGOGISCHE AKADEMIEEN (PA)**

Adressen	Studierende*
Pädagogische Akademie Burgenland Wolfgarten, 7001 Eisenstadt	242
Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten Hubertusstraße 1, 9022 Klagenfurt	648
Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich Mühlgasse 67, 2500 Baden	505
Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems	542
Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz	1362
Pädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 Linz	890
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg Akademiestraße 23, 5020 Salzburg	974
Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark Hasnerplatz 12, 8010 Graz	902
Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85-89, 8026 Graz - Eggenberg	929
Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck	657
Pädagogische Akademie des Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 Stams	367
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg Liechtensteinerstraße 33-37, 6807 Feldkirch	439
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien Ettenreichgasse 45a, 1100 Wien	1439
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 Wien	629
<b>Österreich</b>	<b>10 507</b>

\* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 1999/2000

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat Anlagen

### 2. BERUFSPÄDAGOGISCHE AKADEMIEEN (BPA)

Adressen	Studierende*
Berufspädagogische Akademie Graz Theodor-Körner-Straße 38, 8010 G r a z	410
Berufspädagogische Akademie Linz Kaplanhofstraße 40, 4020 L i n z	275
Berufspädagogische Akademie Innsbruck Pastorstraße 7, 6020 I n n s b r u c k	137
Berufspädagogische Akademie Wien Grenzackerstraße 18, 1100 W i e n	383
Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie Angermeyergasse 1, 1131 Wien	91
<b>Österreich</b>	<b>1296</b>

\* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 1999/2000

AStG – Erster Bericht an den Nationalrat  
Anlagen

### 3. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE AKADEMIEEN (RPA)

Adressen	Studierende*
Religionspädagogische Akademie der Diözese Gurk Tarviser Straße 30, 9020 K l a g e n f u r t	83
Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 L i n z	131
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Salzburg Mirabellplatz 5/II, 5020 S a l z b u r g	85
Religionspädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85, 8020 G r a z	116
Religionspädagogische Akademie der Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 S t a m s	113
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1215 Wien	298
Evangelische Religionspädagogische Akademie Severin Schreiber Gasse 1, 1180 W i e n	67
Islamische Religionspädagogische Akademie Pelzgasse 9, 1150 W i e n	208
Jüdische Religionspädagogische Akademie Rabbiner Schneerson-Platz 1, 1020 W i e n	14
<b>Österreich</b>	<b>1155</b>

\* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 1999/2000

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat Anlagen

### 4. PÄDAGOGISCHE INSTITUTE (PI)

Adressen und Abteilungen
<p>AHS = Abteilung für allgemeinbildende höhere Schulen            APS = Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen            BMHS = Abteilung für berufsbildende mittlere u. höhere Schulen            BS = Abteilung für berufsbildende Pflichtschulen</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für das Burgenland            Wolfgarten, 7001 E i s e n s t a d t (BS und BMHS wird gemeinsam geführt!)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Kärnten            Kaufmannstraße 8, 9020 K l a g e n f u r t (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Niederösterreich            Dechant Pfeifer-Straße 3, 2020 H o l l a b r u n n ( AHS, BS und BMHS)            Mühlgasse 67, 2500 B a d e n ( APS)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Oberösterreich            Kaplanhofstraße 40, 4020 L i n z (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Salzburg            Erzabt-Klotz-Straße 11, 5020 S a l z b u r g (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Steiermark            Ortweinplatz 1, 8010 G r a z (alle Abteilungen)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Landes Tirol            Haymongasse 6a, 6020 I n n s b r u c k (APS, BS und BMHS)            - ab Sommersemester 2001: Adamgasse 22            Angerzellgasse 14, 6020 I n n s b r u c k ( AHS)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes für Vorarlberg            Carinagasse 11, 6800 F e l d k i r c h (Abt. AHS und BMHS gemeinsam)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Landes Vorarlberg            Schloss Hofen, 6911 L o c h a u (APS und BS)</p>
<p>Pädagogisches Institut der Stadt Wien            Burggasse 14-16, 1070 W i e n (APS und AHS)</p>
<p>Pädagogisches Institut des Bundes in Wien            Grenzackerstraße 18, 1100 W i e n (BS und BMHS)</p>
<p>Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien            Mayerweckstraße 1, 1210 W i e n (keine Abteilungsgliederung)</p>

## AStG – Erster Bericht an den Nationalrat Anlagen

### 5. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE INSTITUTE (RPI)

Adressen und Abteilungen
<p>AHS = Abteilung für allgemeinbildende höhere Schulen            APS = Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen            BMHS = Abteilung für berufsbildende mittlere u. höhere Schulen            BS = Abteilung für berufsbildende Pflichtschulen</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Eisenstadt            Propstengasse 1, 7000 E i s e n s t a d t (Direktor plus APS-Abt.)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Klagenfurt            Tarviserstraße 30, 9020 K l a g e n f u r t (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese St. Pölten            Klostersgasse 16, 3100 St. P ö l t e n (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Linz            Rudigierstraße 40, 4020 L i n z (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Salzburg            Mirabellplatz 5/III, 5020 S a l z b u r g (APS+BS, AHS+BMHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Graz            Carnerigasse 34, 8010 G r a z (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Innsbruck            Riedgasse 11, 6020 I n n s b r u c k (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Diözese Feldkirch            Reichenfeldgasse 8, 6800 F e l d k i r c h (keine Abteilungen)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Wien            Stephansplatz 3/III, 1010 W i e n (Direktor/BS+BMHS, APS, AHS)</p>
<p>Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche            Severin Schreiber-Gasse 3, 1180 W i e n (keine Abteilungsgliederung)</p>

**AStG – Erster Bericht an den Nationalrat  
Anlagen**

**BUNDESLEITUNGSKONFERENZEN (BLK)**

gem. § 23 AStG

<b>PA</b>	Vorsitzender	Dir. Dr. Ivo BRUNNER, PA Vbg.
	Stellvertreter	Dir. Dr. Manfred TEINER, PA Wien Dir. Dr. Rupert LEINER, PA Diözese Graz-Seckau
	Strukturausschuss - Vorsitz	Dir. Dr. Hubert BRENN, PA Diözese Innsbruck
	Studienausschuss - Vorsitz	AL Dr. Ingrid NEUMANN, PA Kärnten
	Ökonomieausschuss – Vors.	Dir. Dr. Josef HIEDEN, PA Kärnten
<b>BPA</b>	Vorsitzender	AL OStR Peter FORTHUBER, BPA Linz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Josef SONNBERGER, BPA Linz
	Ausschuss für Aufnahmenvoraussetzungen - Vorsitz	AL OStR Ing. Johanna HRONICEK, BPA Wien
	Ausschuss für Nachgraduierung - Vorsitz	Dir. Dr. Josef SONNBERGER, BPA Linz
<b>PI</b>	Vorsitzender	AL Mag. Johannes BÉDÉ-KRAUT, PIB NÖ, BS
	Stellvertreter	AL HR Dr. Herbert HABERL, PIB Sbg, APS Dir. Dr. Kurt TSCHEGG, PIB Vbg, AHS und BMHS
	Entwicklungsausschuss	AL Dr. Klaus VOLKER, PIB OÖ Dir. Mag. Walter JURITSCH, PIB Kärnten
	Strukturausschuss	Dir. DI Dr. Robert DAVIES, PIB Wien, BHMS Dir. Mag. Paul KRAL, PI Stadt Wien, APS
	Ressourcenausschuss	AL Mag. Renate GMOSER, PIB Stmk. AL Mag. Horst STUBENVOLL, PI Stadt Wien, AHS
<b>RPA</b>	Vorsitzender	Dir. Dr. Kurt ZISLER, RPA Graz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Helene MIKLAS, ERPA Wien, Dir. Dr. Hassan MOUSSA, IRPA Wien Dir. Mag. Alexander ZIRKLER, JRPA Wien
	Studienausschuss	AL Mag. Franz PERSTLING, RPA Graz
<b>RPI</b>	Vorsitzender	Dir. Dr. Johann HISCH, RPI Wien
	Stellvertreter	Dir. Sepp FAIST, RPI Graz Dir. Dr. Helmar-Ekkehart POLLITT, ERPI Wien AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt
	Studienausschuss	AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt AL Thomas A. NASKE, RPI St. Pölten
	Strukturausschuss	Dir. Dr. Helmar-Ekkehart POLLITT, ERPI Wien Dir. Mag. Meinrad FISCHER, RPI Innsbruck Dr. Willibald RODLER, Schulamt Graz (IDA)
<b>LUF BPA/ BPI</b>	Vorsitzender	MR DI. Erich HOCHEDLINGER, BMLuF
	Stellvertreter	Univ.-Prof. Dr. Erich RIBOLITS

Stand: 11.10.00

**AStG – Erster Bericht an den Nationalrat  
Anlagen**

**EVALUIERUNGS- UND PLANUNGSKOMMISSION (PEK)**

**Vorsitzender**

Hofrat Dr. Johannes RIEDL Amtsführender Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
---	--

**Vorsitzender Stellvertreter**

Univ.-Prof. Dr. Herbert ALTRICHTER Universität Linz Institut für Pädagogik und Psychologie	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem
--	---

**Mitglieder**

Univ.-Prof. Dr. Ines Maria BREINBAUER Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
Univ.-Prof. Dr. Helga KOHLER-SPIEGEL Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg (davor Universität Luzern)	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
MR Mag. Peter KORECKY Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Spezialist für Finanzierungs- und Bezügefragen)	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem
Dr. Elisabeth PERSY Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften (Lehrauftrag am Institut für schulprakt. Ausbildung)	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem
Prof. Mag. Wolfgang WEISSENGRUBER Zentralausschuss für Bundeslehrer an Akademien und Instituten	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse WIESER Universität Innsbruck Institut für Lehrer/innen/bildung	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem